

Sitzung vom 24. April 2002

676. Motion (Förderung von internationalen Schulen)

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, und Kantonsrat Vinzenz Bütler, Wädenswil, haben am 4. Februar 2002 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ausserhalb des Bildungs- und Volksschulgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um internationale Schulen fördern zu können.

Begründung:

Immer deutlicher zeigt es sich, dass weiche Standortfaktoren entscheidend sein können bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. Neben der Wohnqualität und der Kultur steht zunehmend das Bildungsangebot im Vordergrund. Im Kanton Zürich ist das Angebot an Schulplätzen an internationalen Schulen ungenügend. Dies zeigt der Fall «Gillette» mit aller Deutlichkeit auf.

In seiner Antwort auf die Anfrage Briner (KR-Nr. 58/2001) bestätigt der Regierungsrat den Mangel an Schulplätzen an International Schools. Um die unbefriedigende Situation zu verbessern, verweist der Regierungsrat u.a. auf die anstehende Volksschulreform. Eine finanzielle Unterstützung internationaler Schulen mit eigenem Lehrplan dürfte im Rahmen der Bildungsgesetze aber auf rechtlichen Widerstand stossen, vor allem dann, wenn andere private Schulen eine rechtsgleiche Behandlung in Anspruch nehmen.

In Winterthur besteht ein ausgereiftes Projekt, um noch dieses Jahr eine International School zu eröffnen. Zurzeit sind die Initianten auf der Suche nach weiteren Geldgebern. Es müsste im Interesse der kantonalen Wirtschaftsförderung liegen, sowohl für einen regionalen Ausgleich als auch für genügend internationale Schulen zu sorgen. In einem Wirtschaftsförderungsgesetz könnten die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden.

Vordringlich sollten auch die Finanzausgleichsgemeinden in die Lage versetzt werden, im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderung internationale Schulen zu unterstützen. Im Vordergrund stände dabei jeweils ein einmaliger Anschubbeitrag.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Willy Germann, Winterthur, und Vinzenz Bütler, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein umfassendes modernes Bildungsangebot ist neben anderen Faktoren für die gute Qualität eines Wirtschaftsstandortes bedeutsam. Dazu gehört auch ein Angebot an internationalen Schulen. Damit wertschöpfungsstarke, international orientierte Unternehmen und bedeutende Forschungsstätten an einem bestimmten Ort einen Sitz unterhalten, muss sichergestellt sein, dass die Kinder ihres multinational zusammengesetzten Kaders und Fachpersonals dort eine Ausbildung geniessen können, die in ihre bisherige und weitere Schullaufbahn eingepasst ist. Wird dieser Aspekt vernachlässigt, wird es schwieriger, ausgewiesene Arbeitskräfte – regelmässig handelt es sich auch um gute Steuerzahler – für eine Arbeit und Wohnsitznahme zu gewinnen. Die Arbeitgeber lassen sich anderswo nieder, die Attraktivität des Wirtschaftsraums fällt zurück.

Die Wirtschaftsförderung ist im Sinne einer Querschnittsaufgabe bestrebt, alle für einen starken Wirtschaftsstandort massgebenden Faktoren zu beobachten und Massnahmen zu deren Verbesserung vorzuschlagen. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen obliegt den fachlich zuständigen Stellen. Wird beispielsweise auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung ein Attraktivitätsverlust festgestellt, hat eine entsprechende Korrektur im Steuerrecht zu erfolgen. Der gleiche Grundsatz gilt im Bildungsbereich. Entscheidendes Kriterium kann jeweils nur die sachliche Zuständigkeit sein, weshalb eine Regelung über die Förderung internationaler Schulen grundsätzlich ins Bildungsrecht gehört. Auch hätte der Vollzug entsprechender Bestimmungen, insbesondere die Festlegung widerspruchsfreier Kriterien und das Sicherstellen einer kohärenten Praxis, durch die Bildungsdirektion als Fachdirektion zu erfolgen. Eine allfällige

Forderung nach rechtsgleicher Behandlung von Privatschulen dürfte im Übrigen nicht davon abhängen, in welchem Erlass eine Regelung getroffen wird. Da die Schülerschaft internationaler Schulen regelmässig in verschiedenen Gemeinden wohnt, wäre zudem eine kantonale Koordination erforderlich, eine Regelung auf Gemeindeebene wäre nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Förderung besonderer Privatschulen erkannt. In der Vorlage 3858 vom 9. Mai 2001 beantragt er dem Kantonsrat im Entwurf zu einem revidierten Volksschulgesetz, die Möglichkeit der Subventionierung besonderer Privatschulen zu schaffen. Das Gesetz liegt zurzeit dem Kantonsrat zur Beratung vor, wobei ein Minderheitsantrag die Leistung von Investitionsbeiträgen verlangt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi